

(191)

## Geistlichkeit, Pfarrfründe, Pfarrhof

Über das Besetzungsrecht der hiesigen Pfarrfründe ist das Nöthige bereits gesagt worden. Bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts herab war für die ganze Pfarrgemeinde nur der Pfarrer alleiniger Seelsorger. Die hiesigen Pfarrangehörigen waren demnach genöthigt, zur Frühmesse nach Aldersbach zu gehen. Man hatte zwar schon öfter auf einige Tage einen auswärtigen Geistlichen zur Haltung einer Frühmesse berufen, aber zur Unterhaltung eines ständigen Hilfspriesters fehlten die Mittel, bis endlich im Jahre 1756 auch diese sich fanden. Man bildete nämlich einen sogenannten Kreuzerverein,

(192) zu dessen Erträgnissen der alte Hofbauer von Gunzing eine Summe von 1000 fl hinzufügte. Auf diese Weise brachte man eine Summe von 3000 fl zusammen und da die sämtlichen Baubesitzer der Pfarrei eine sogenannte Sammlung von Getreide und Flachs für den Hilfspriester zu geben versprochen, so war die Haltung eines solchen ermöglicht und im Jahre 1764 bewerkstelliget. Seitdem ist beständig ein Hilfspriester oder Kooperator dahier angestellt. Das Einkommen der Pfarrfründe bestand 1. in den Stolgebühren, 2. in den Erträgnissen einer Ökonomie auf zwei Pferde beim Pfarrhof selbst, 3. in den Erträgnissen des zum Pfarrhof gehörigen Wimmergutes /:Widdum:/ in Hollerbach, 4. in einem Drittelzehent in der ganzen Pfarrei. Nach Organisation

(193) der Pfarrei im Jahre 1803 sind etwa noch im Ganzen 15 Tagwerk Grundstücke beim Pfarrhof belassen worden.

Der Pfarrhof selbst war ehemals ein gewöhnliches, halbhölzernes Haus, das in der Mitte des jetzigen äußeren Hofraumes stand. Im Jahre 1728 ließ das Kloster St. Nikola auf Betrieb des Pfarrers Georg Kaufmann den Pfarrhof neu aus Steinen aufbauen, jedoch nicht mehr an der alten Stelle, sondern mehr gegen Osten in der Mitte des Gartens, wo und wie er noch jetzt steht. - Im Jahre 1816 schlug ein Blitzstrahl (eine Votivtafel in Buchenöd erinnert daran) in den Pfarrhof, ohne jedoch zu zünden. Ähnlichen Fällen vorzubeugen hat man dann im Jahre 1827 das Gebäude mit einem Blitzableiter versichert, der auch in der That schon ein paarmal gute Dienste geleistet hat.

(194) In alter Zeit hatte der Pfarrer von Aitenbach die Verpflichtung, jährlich am Kirchweihmarkte den Herrn von Haidenburg oder seinem Richter ein Gastmahl im Pfarrhof zu geben und jährlich zur Zeit der Fuchsjagden eine Nachtziel auszuhalten, d. h. die Jäger eine Nacht zu beherbergen und zu verpflegen. Die Verpflichtung zum Kirchweihmahle scheint aus alter Gewohnheit entstanden zu sein, wurde deshalb im Jahre 1632 von der Regierung abgeschafft und nach wiederholtem Aufleben im Jahre 1670 neuerdings aufgehoben. Die Leistung der Nachtziele blieb aber, wenngleich in ein jährliches Geldreichniß von 3 fl umgewandelt.